

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Umsatzsteuerrückzahlung der
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH an die
Universitätsstadt Tübingen**

Bezug: Vorlage 825/2015 Deckungsreserve für Steuernachzahlungen; Vorlage 319/2017
2. Änderungsbescheid an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Das Finanzamt Tübingen hat die Umsatzsteuerbescheide für die Jahre 2012-2014 an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) erlassen, in denen sie den gesamten Gesellschafterzuschuss der Universitätsstadt Tübingen an die WIT in diesem Zeitraum mit Umsatzsteuer belegen. Die WIT hatte aus der Deckungsreserve für Steuernachzahlungen mit der HH-Stelle 1.9100.8501.000 (Vorlage 825/2015) im Jahr 2016 zur Deckung der Umsatzsteuer für die Jahre 2012 bis 2014 136.650,44 Euro erhalten und für die weiteren Jahre wurden die Umsatzsteuerzahlungen der WIT an das Finanzamt durch die Zuschusszahlungen (Vorlage 319/2017) abgedeckt. Die Umsatzsteuer für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 wurden vom Finanzamt trotz vorliegender Unterlagen noch nicht veranlagt. Eine Entscheidung des Finanzgerichts zur umsatzsteuerlichen Behandlung des Jahres 2012 wurde auf Bitte des Finanzamtes noch ausgesetzt, da im Jahr 2012 noch kein Zuwendungsbescheid der Universitätsstadt Tübingen für die WIT vorlag und ein ähnliches Gerichtsverfahren abgewartet werden soll.

Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung hat man sich für die Geschäftsjahre 2013, 2014 und 2017 mit dem Tübinger Finanzamt darauf verständigt, dass außer der finanziellen Unterstützung der Innenstadt-Events, die Zuschüsse der Universitätsstadt Tübingen als nicht steuerbare Zuschüsse behandelt werden. Daher wurde die gezahlte Umsatzsteuer für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 an die WIT vom Finanzamt in Höhe von 106.823,89 Euro erstattet. Außerdem werden von der WIT für das Geschäftsjahre 2017 und 2018 199.518,84 Euro nicht verbrauchte Zuwendungsgelder für die Umsatzsteuer an die Universitätsstadt zurückgezahlt. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Rückerstattung an die Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 306.342,73 Euro.

